

Konditionen für Film- und Fotoaufnahmen auf SZU-Gebiet

Gebührenpflichtig sind Film- und Fotoaufnahmen auf SZU-Gebiet, die kommerziellen Zwecken (auch Kino- oder Fernsehfilme) oder der Werbung dienen. Ebenfalls sind Aufnahmen für firmeneigene Imagebroschüren und Geschäftsberichte gebührenpflichtig. Aufnahmen, die der aktuellen Information der Öffentlichkeit dienen, sind gebührenfrei.

Gebühren für eine Film-/Fotobewilligung

Standorte	1/2-Tag*	Ganzer Tag*
Adliswil	CHF 300.00	CHF 600.00
Langnau	CHF 300.00	CHF 600.00
Uetliberg	CHF 300.00	CHF 600.00
Zürich Binz	CHF 300.00	CHF 600.00
Zürich HB	CHF 700.00	CHF 1400.00
Zürich Saalsporthalle	CHF 300.00	CHF 600.00
Zürich Selnau	CHF 700.00	CHF 1400.00
Alle übrigen Stationen	CHF 200.00	CHF 400.00
In fahrenden Zügen	CHF 300.00	CHF 600.00

* exkl. Mehrwertsteuer

In den Gebühren für die Drehbewilligung inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Recherche-Arbeit im Umfang von maximal einer halben Stunde.
- Erstellen der Drehbewilligung inkl. Verständigung der betroffenen Dienststellen.

Nicht inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Weitere Recherchen, Rekognoszierungen, Abklärungen (CHF 150.– pro Stunde).
- Begleitung (CHF 150.– pro Stunde pro Mitarbeiter).
- Bereitstellung von Sicherheitsdispositiven bei Aufnahmen im Gefahrenbereich.
- Zusätzlich beanspruchte Leistungen wie Elektroinstallationen, Gerüste, Abschränkungen, Reinigungen, Parking, Garderobenräume etc werden nach Aufwand verrechnet.
- Tickets für Crew und Beteiligte bei Aufnahmen im Zug